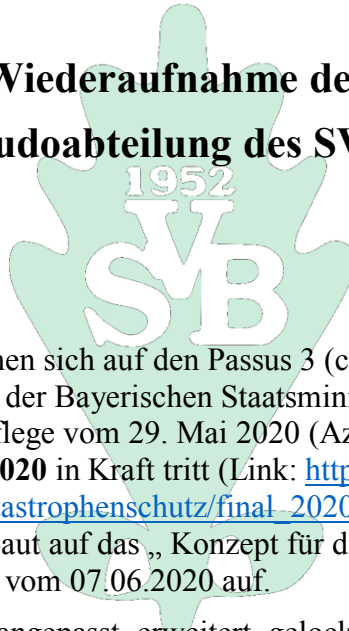


Konzept 2 für die Wiederaufnahme des Kontaktsports der Judoabteilung des SVB



Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Passus 3 (c) des Rahmenhygienekonzepts Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020 (Az. G51b-G8000-2020/122-346); vom 29. Mai 2020, welches zum **08.06.2020** in Kraft tritt (Link: https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf). Dieses Konzept 2 baut auf das „Konzept für die Wiederaufnahme des Vereinssports der Judoabteilung des SVB“, vom 07.06.2020 auf.

Diese können im weiteren Verlauf angepasst, erweitert, gelockert oder variiert werden. Auf das aktuelle Datum ist stets zu achten.

Fortan ist der Vereinssport auch im **Innenbereich** unter **strengen Auflagen** wieder möglich.

Judo als Kampfsport und Wettkampfsport ist allerdings **kontaktfrei nicht durchführbar** und bleibt daher auch nach den neuen Regelungen weiterhin **verboten**. Allerdings ist im **Passus 3 (c)** deutlich darauf hingewiesen, dass die Abstandsregeln für Personen aus einem Hausstand nicht gelten müssen.

Für Personen, die in **einem Hausstand** leben, wie Geschwister, Lebenspartner, Wohngemeinschaften etc. **Wird Judo als Kontakt- und Kampfsport wieder möglich sein**. Doch auch hierzu gelten Auflagen, welche im Weiteren erläutert werden.

§1 Trainingsstruktur

- 1) Die **maximale** Gruppenstärke beträgt **4 Paare** (exklusive Übungsleiter).
- 2) Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail bei dem/der Übungsleiter/in erforderlich. Welche Name und Vorname beider Partner beinhalten muss.
- 3) Für die Teilnahme ist nachzuweisen, dass die Teilnehmer/innen einen Hausstand angehören.
- 4) Eine Trainingseinheit ist auf **maximal** 60 Minuten begrenzt.
- 5) Ein solches Training ist **nur 1 Mal täglich** möglich. In dessen Folge ist eine **Sperrzeit** von mindestens **45 Minuten** einzuhalten. Diese Zeit wird benötigt um Geräte und Matten zu desinfizieren sowie die Kontaktfreiheit zwischen den Teilnehmern des vergangenen und des kommenden Trainings zu gewährleisten.
- 6) Alle Trainings finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es sind **keine Zuschauer** erlaubt.
- 7) Den Paaren muss ein eigener Bereich auf der Matte zugewiesen werden, welcher nur von diesen verwendet wird. Dieser muss auch kenntlich gemacht werden. Empfohlen wird vom BJV ein Abstand von mind. zwei Matten zu anderen Trainierenden (Matte $\approx 1\text{m}^2$).
- 8) Die Teilnahme als Paar an anderen Trainings **ist verboten**. Feste Gruppenverbände sind einzuhalten.

§2 Auflagen für Übungsleiter/innen

- 1) Übungsleiter/innen haben **die Pflicht, Teilnehmerlisten** der durchgeführten Trainings zu führen, welche mindestens Name, Vorname der Teilnehmer enthalten sollen sowie gegebenenfalls deren Kontaktdaten.
- 2) Übungsleiter/innen haben im Trainingsraum (Dojo) für einen **permanenten Luftaustausch** zu sorgen.

- 3) Auch Kindertrainings sind unter diesen Voraussetzungen möglich. Auf gemeinsames Spiel im Gruppenverbund ist allerdings **zwingend zu verzichten**.
- 4) Es sollten keine Sportgeräte des Vereins benutzt werden, ist dies dennoch der Fall, müssen diese vor und nach Gebrauch desinfiziert werden. **Deren Nutzung von mehr als einer Person ist untersagt**.
- 5) Mattenflächen müssen nach jedem Training desinfiziert werden. Laut den Empfehlungen des BJV sollen vom Verein Desinfektionsmittel für Matten und Trainingsgeräte bereitgestellt werden.
- 6) Übungsleiter/innen gelten ebenfalls Teilnehmer/innen, daher sind sämtliche Bestimmungen, die im Folgenden unter §3 aufgeführt werden, ebenfalls **zwingend einzuhalten**.

§3 Auflagen für Teilnehmer/innen

- 1) Teilnehmer/innen müssen sich **zu Hause umziehen** – Die Umkleidekabinen sowie Duschen **müssen** verschlossen bleiben.
- 2) Teilnehmer/innen sind verpflichtet vor jedem Betreten und beim Verlassen der Sportstätte Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie die Hände an der bereitgestellten Desinfektionsstation zu desinfizieren bzw. mit Seife zu waschen. (das gilt auch für Kinder!)
- 3) Fahrgemeinschaften sind nur für die Mitglieder eines eigenen Hausstands erlaubt.
- 4) Der **Mindestabstand zu anderen Paaren von mind. 1,5 Meter** ist zwingend einzuhalten, auch bei **(2)!**
- 5) **Die Teilnahme ist generell untersagt, wenn:**
Erkältungssymptome mit Fieber vorliegen.
in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person bestand, die positiv auf Sars-CoV-19 getestet wurde.
in den vergangenen 14 Tagen ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-19 vorlag.
- 6) Ein Mund- und Nasenschutz ist **verpflichtend** zu tragen, nur während des Trainings selbst kann dieser abgelegt werden – auf die Hygiene ist dabei zu achten (Also den Mundschutz nicht einfach auf die Matte legen, Verwechslungen innerhalb der Paare müssen ausgeschlossen sein o. Ä.).
- 7) Die Hygieneetikette ist einzuhalten: Niesen nur in die Armbeuge, Händeschütteln unterlassen (Verbeugen ist im Judo als Begrüßung und Verabschiedung ohnehin die Regel).
- 8) Sportgeräte sollen wenn möglich selbst mitgebracht werden und **dürfen nur von einer Person** benutzt werden.

§4 Schlussbemerkung

Dieses ergänzende Konzept zum geregelten Wiedereinstieg in den Sport der Judoabteilung ist an der Sportstätte für alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen sichtbar auszuhängen. Die Einhaltung der im Konzept veranschlagten Punkte sind sowohl von Übungsleiter/innen als auch Teilnehmer/innen bindend einzuhalten. Der Betreiber der Sportstätte ist der Sportverein Bubenreuth e. V., der auf Anforderung der Behörden im Falle von Infektionen dieses Konzept und etwaige Teilnehmerlisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten vorlegen muss.

Personen, Paare und Mitglieder, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzepts bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechts sofort der Sportstätte verwiesen.

Datum: 18.06.2020

gez. i. A. Stefan Singer
Jugendleitung der Judoabteilung
SV-Bubenreuth e. V.

